

## Congestion in den Verladehäfen Rotterdam / Antwerpen und Bremerhaven

In den letzten Monaten hat sich die Abfertigungssituation für die Container-Binnenschifffahrt in den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam enorm verschlechtert.

Um die Beförderung per Binnenschiff zuverlässig aufrechtzuerhalten, sind verbindliche Abfertigungstermine Voraussetzung. Da es bei den Terminals in Antwerpen und Rotterdam zu Wartezeiten von bis zu mehreren Tagen kommt, ist diese Voraussetzung entfallen.

Aus den vorgenannten Gründen berechnen die für die Vor- und Nachläufe per Binnenschiff eingesetzten Dienstleister entsprechende Mehrkosten.

Die avisierten Zuschläge der für diese Transporte eingesetzten Dienstleister liegen zwischen 16,00 und 40,00 € pro Container.

Auch für den Verladehafen Bremerhaven liegt weiterhin eine massive Überlastung der Export-Züge vor, sodass hier die in unserem Newsletter Nr. 08 bereits bis Ende Juli avisierten Kosten weiterhin in einer Höhe von EUR 30,- pro Container berechnet werden.

Wir bedauern diese Situation und bitten Sie um Kenntnisnahme.

Wie werden Sie weiterhin informiert halten.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr LESCHACO News Team**

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Besuchen Sie unsere Seite [www.leschaco.com](http://www.leschaco.com)

### **Disclaimer**

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundenschreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017](#).

**Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung ader ADSp](#)"